

Studentische Vertretung der

BERUFSAKADEMIE FÜR DAS GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN SAARLAND (BA GSS):

*Stellungnahme zum geplanten „Pflegeberufsgesetz“ ab 2018*

Die Studierenden der Berufsakademie heißen die Reform der Pflegeausbildung willkommen, wie sie mit dem neuen Pflegeberufsgesetz angestoßen wird, das die Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Kinderkrankenpflege zu einer neuen, bundesweit schulgeldfreien Gesamtausbildung zusammenfügt: Künftige „Pflegefachmänner“ und „Pflegefachfrauen“, so die neue Berufsbezeichnung, sollen dadurch innerhalb von drei Jahren eine umfassende, allgemeine Basisqualifikation erhalten, um damit einen Weg zu mehr Ganzheitlichkeit einzuschlagen. Dies umfaßt vielfältige Möglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen wie der individuellen Versorgung, Anleitung und Beratung von Menschen jeden Alters in ihrer konkreten Situation unter Einbeziehung ihres soziokulturellen Hintergrundes. Damit bildet sie eine gute Grundlage für lebenslanges Lernen als auch weiterbildende Spezialisierungen wie etwa in der Geriatrie oder der Pädiatrie.

„Dieser Regierungsbeschluß zur Generalausbildung in allen Pflegeberufen – für Säuglinge bis hin zu Senioren – trägt erheblich zur Einigung, zur internationalen und gesellschaftlichen Anerkennung als auch zur Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsfachberufe bei. Damit trägt man Reformgedanken Rechnung, die zum Teil bereits in den 1960er Jahren vorgeschlagen wurden und schließt auf zu internationalen Standards, wie sie vom Weltverband beruflich Pflegenden sowie der Weltgesundheitsorganisation seit Jahrzehnten empfohlen werden“, sagt Christian Rohé, Sprecher der Studierenden an der Berufsakademie, für den Studiengang Pflege. „Zu unserer Enttäuschung blieben von den betroffenen Pflegenden geäußerte Änderungswünsche und Ergänzungen traditionell unberücksichtigt, wie beispielsweise eine zufriedenstellende Personalbemessung, etwa in Form eines fixen Personalschlüssels, der qualitätsorientiert die maximale Zahl der Klienten pro Pflgetherapeut definiert. Ebenso vermissen wir verbindliche Bestimmungen zur Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung, etwa durch verbindliche wöchentliche Mindeststunden mit Praxisanleitern oder Mentoren.“ Die praktische Ausbildung leidet unter Zeitdruck und Arbeitsverdichtung infolge Personalmangels, so auch ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler in einer Presseerklärung vom 13.01.2016.

Aus Sicht der Auszubildenden müßte es per Gesetz für jeden Lernort neutrale Koordinatoren geben, die als Berater eine Brücke für gelingenden Praxistransfer schlagen und dabei Lernbedarf sowie -erfolg bedürfnisorientiert aufeinander abstimmen und intervenieren, wenn Auszubildende nur als „Lückenbüßer“ bei Personalmangel eingesetzt werden. Ideal wäre es, wenn der praktische Lernort komplett unabhängig von einer Trägereinrichtung wäre und ein Ausbildungsvertrag ausschließlich mit der Berufsakademie abgeschlossen wird, dann wären auch Zuständigkeiten eindeutig geregelt. Ohne betriebliche Bindung könnten außerdem im Sinne der angestrebten ganzheitlichen Ausbildung verschiedenen Perspektiven von Gesundheitsfachberufen in unterschiedlichen Einrichtungen und Situationen erfahren und im Rahmen einer verpflichtenden träger-übergreifenden Verbundausbildung vermittelt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, daß sich immer mehr Einrichtungen bzw Ausbildungsträger aus Kostengründen spezialisieren und damit für die Ausbildung nur noch Teilaspekte abdecken, also nur Ausschnitte des Berufes abbilden. Eine solche Fragmentierung wird einem qualifizierten generalistischen Berufsverständnis allerdings nicht gerecht.

„Positiv hervorzuheben ist, daß die Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufsgesetz eigenverantwortliche Kompetenzen definiert und an die Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union bzw. den Europäischen Qualifikationsrahmen herangeführt wird. Dies eröffnet gerade im Saarland Perspektiven zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und damit Zukunftschancen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie“, so der Student. Lothringer und Luxemburger sind bereits heute fester Bestandteil der Berufsakademie. Die Vorreiterrolle der von Anfang an generalistisch ausgelegten Studiengänge wird mit diesem Gesetz auch auf die klassische

Ausbildung ausgeweitet, wie vom Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe gefordert.

Fabian Huschka, ebenfalls Akademiesprecher und Vertreter für den Studiengang Physiotherapie, ergänzt hierzu: „Wünschenswert wäre ein Gesetz für alle therapeutischen Fachberufe, die heutzutage in den interdisziplinären Teams von Gesundheitseinrichtungen zusammenarbeiten. Das Spektrum der Berufe im modernen Gesundheitswesen umfaßt eben nicht nur Medizin und Pflege, sondern beispielsweise auch Physio- und Ergotherapie. Diese Auszubildende müssen neben einer europäischen Berufsankennung und einheitlich standardisierten Ausbildungsbedingungen auch eine Ausbildungsvergütung erhalten, anstatt für ihre Ausbildung Schulgeld oder Studiengebühren zahlen zu müssen.“ Eine Reform zur paritätischen Finanzierung aller Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen unter direkter Beteiligung aller Kostenträger, auch die der bisher ausgenommenen privaten Krankenversicherungen, wäre hierfür erforderlich. Ziel muß es sein, daß die Ausbildung in allen Gesundheitsfachberufen wie etwa Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Podologie und Logopädie für die Auszubildenden bzw. Studierenden unentgeltlich erfolgt und darüber hinaus für alle eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bereits heute lernen und arbeiten rund 200 Studierende der staatlich anerkannten und akkreditierten Berufsakademie für das Gesundheits- und Sozialwesen Saarland berufs- und studiengangübergreifend und werden damit im Sinne des neuen Gesetzes auf ihre professionelle Zukunft vorbereitet. Ein flexibles Zusammenspiel von Präsenz- und Selbstlernphasen ermöglicht neben Praxiseinsätzen eine primärqualifizierende, duale Ausbildung im Hochschulbereich für Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie und Gesundheitsmanagement. Ziel sind wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Absolventen, befähigt zu eigenverantwortlichem, autonomen und professionellem Handeln. Die Berufsakademie reagiert damit auf den zu erwartenden Anstieg der Pflegebedürftigen in Deutschland auf mehr als drei Millionen im Jahre 2030 sowie auf den zu erwartenden Mangel an qualifizierten beruflich Pflegenden und Medizinern. Laut Gewerkschaft ver.di sind bereits heute 70'000 Vollzeitstellen in der Pflege unbesetzt.